Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025

1. Neuverpachtung der Jagdbögen Frontal und Eseltal im Jagdbezirk Söhnstetten

In der Sitzung vom 02.12.2025 wurde die Neuverpachtung der Jagdbögen aus den Jagdbezirken Steinheim, Söhnstetten und Küpfendorf beschlossen. Die Jagdbögen Frontal und Eseltal im Jagdbezirk Söhnstetten wurde zunächst zurückgestellt.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Jagdbeirats und beauftragt die Verwaltung einstimmig die Jagdpachtverträge im Jagdbezirk Söhnstetten für den Jagdbogen Eseltal mit Georg Neuhauser und für den Jagdbogen Frontal mit Klaus Pfeiffer zum 01.04.2026 abzuschließen.

2. Entsendung von Vertretern der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostalb

Der Gemeinderat wählt bei zwei Enthaltungen (GRin Maurer, GR Seeßle) die nachfolgenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostalb:

FWV
Mathias Brodbeck (Vertretung: Hans-Peter Mack)
Torsten Schäch (Vertretung: Siska Brodbeck)
Christoph Müller (Vertretung: Erna Schmid)
Karl Fink (Vertretung: Tobias Ilgen)

CDU
Harald Seeßle (Vertretung: Martin Prager)
Hester Rapp-van der Kooij (Vertretung: Thorsten Schulze)

SPD/ANB
Stefan Kirchknopf (Vertretung: Volker Lang)

B`90/Grüne
Gabriele Maurer (Vertretung: Dr. Mechthild Freist-Dorr)

3. Ortsentwicklung Söhnstetten - Umbau Seebergschule

Nachdem sich der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung nicht zu einer Festlegung durchringen konnte, ob das Hauptschulgebäude in Söhnstetten erhalten bleiben muss oder abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll, kann kein VgV-Verfahren mit Planskizze beauftragt werden. Zunächst muss geklärt werden, ob die Raumanforderungen im

Gebäude mit ggf. einem Anbau umgesetzt werden kann oder nicht. Bürgermeister Holger Weise erläutert die alternativen Vorgehensweisen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, einen beratenden Architekten hinzuzuziehen und diesen damit zu beauftragen eine Skizze für den Umbau der Seebergschule zu erstellen und damit zu visualisieren, was baulich möglich ist.

Anschließend soll eine Besichtigung des Areals mit dem Architekten sowie dem Bauausschuss des Gemeinderats erfolgen. Auf dieser Grundlage kann dann im Gemeinderat eingehend über die weitere Vorgehensweise beraten und Beschluss gefasst werden.

4. Wasserzins und Zählergebühren 2026 mit Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Wasserzins

Prognostizierten Aufwendungen von 1.255.341,00 Euro im Wirtschaftsjahr stehen Erträge, wie aufgelöste Ertragszuschüsse oder Zählergebühren, mit insgesamt 77.740,00 Euro gegenüber. Im Saldo sind 1.177.601,00 Euro über den Wasserzins zu decken. Unter der Annahme, dass im Wirtschaftsjahr 557.000 m³ Wasser an die Endverbraucher abgegeben werden, ergibt sich ein kostenechter Wasserzins von 2,11 Euro/m³. Die Gebühr bleibt gegenüber dem Vorjahr somit unverändert.

Zählergebühren

Des Weiteren wurden die Zählergebühren neu kalkuliert. Die Preise der Stadtwerke Heidenheim für die Wasserzähler und deren Montage ist in den letzten Jahren gestiegen. Um die Kosten zu decken, werden die Grundgebühren für Wasserzähler, Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Zähler gem. § 42 der Wasserversorgungssatzung angepasst.

Zudem erfolgt eine Satzungsanpassung gemäß der Preisangabenverordnung.

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Punkten einstimmig zu:

1. **Der Kalkulation des Wasserzinses für das Wirtschaftsjahr 2026.**
2. **Der Kalkulation der Zählergebühren für das Wirtschaftsjahr 2026.**
3. **Der Neufassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026 (s. Amtsblatt Dezember 2025, KW 52 1/2).**

5. Abwassergebühr 2026 (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Festlegungen einstimmig zu:

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2026 vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Gemeinde zum 31.12.2024 übernommen.
b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 4,0 % festgesetzt.
c) Der Straßenentwässerungskostenanteil, der anhand der Verteilerschlüssel der Kalkulation berechnet wurde, wird übernommen.
d) Die kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen der Mischwasseranlagen werden (nach vorherigem Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils) im Verhältnis von 60% zu 40% auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt, die Kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen der Kläranlage werden (nach vorherigem Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils) im Verhältnis von 90% zu 10% auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt.
e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung eine Abwassermenge von 434.300 m³.
f) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abflussrelevante Fläche von 810.100 m² als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
g) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Überdeckung für das Schmutzwasser aus dem Jahr 2021 in Höhe von 86.438,73 €, aus dem Jahr 2022 in Höhe von 47.607,04 € und aus dem Jahr 2023 in Höhe von 18.000,00 € als gebührenfähigen Ertrag in der Gebührenkalkulation. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen Überdeckungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 4.345,70 € und aus dem Jahr 2023 in Höhe von 20.146,38 €, die als gebührenfähiger Ertrag eingestellt werden.
h) Der Gemeinderat setzt für 2026 folgende Gebühr fest:

Schmutzwasserbeseitigung	**1,50 €/m³**

Niederschlagswasserbeseitigung **0,39 €/m²**

i) Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (s. Amtsblatt Dezember 2025, KW 52 1/2).

2. Die Gebührenobergrenze im Jahr 2026 beträgt laut Gebührenkalkulation

für die Schmutzwasserbeseitigung	**1,50 €/m³**
für die Niederschlagswasserbeseitigung	**0,39 €/m²**

6. Haushaltsplanberatungen 2026

Im Haushaltsplan wurden die im Rahmen der Einbringung erläuterten Änderungen eingearbeitet. Insbesondere die neuen Orientierungsdaten vom Finanzministerium zum FAG. Ebenso wurde das günstigere Ergebnis aus der Ausschreibung der Pflege der Außenanlagen der Hillerschule berücksichtigt. Der Ansatz für das Dach des Schafhofs wurde gegenüber der Einbringung um 30.000 Euro erhöht. Kleinere Kürzungen im investiven Bereich gab es im Bereich der Kindergärten und der Flüchtlingsunterbringung. Im Eigenbetrieb ergab sich durch die Gebührenkalkulation nun etwas geringere Einnahmen als bei der Einbringung angenommen.

Bürgermeister Holger Weise präsentiert die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im konsumtiven Bereich und die geplanten Investitionen.

Aufgrund der Situation einer finanzschwachen Gemeinde werden im Gemeinderat Äußerungen laut, dass die einzelnen Maßnahmen der Haushaltsplanung hinsichtlich Einsparungspotenzial geprüft werden müssen.

Bürgermeister Weise äußert, dass bereits in der Planung auf Einsparungspotenziale geachtet wurde. Bei den aufgeführten Maßnahmen, die dem Erhalt der Steinheimer Infrastruktur dienen, empfiehlt Holger Weise von einer Reduzierung abzusehen. Ggf. können einige geplante Pauschalbeträge, die auf Erfahrungen aus vergangenen Jahren basieren, herabgesetzt werden.

Die Gruppierungen und Fraktionen werden bis zur nächsten Haushaltsberatung in der Sitzung am 13.01.2026 Vorschläge ausarbeiten, wofür die Gelder eingesetzt und welche Änderungen in der Haushaltsplanung vorgenommen werden sollen.